

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler  
Herr Stampf  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## **DS 1003/13 – Hilfgelder für Betroffene des Hochwassers – Ihre dringliche Anfrage zur StR-Sitzung am 12.06.13 - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,  
Ihre dringliche Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Erfurt,

**01**

**Wie erfolgt die Weitergabe der Hilfgelder an die Betroffenen der Hochwasserflut und wer entscheidet in der Stadtverwaltung über die Ausreichung dieser Gelder?**

Nach der Bekanntgabe der „Gemeinsamen Richtlinie des Thüringer Innenministeriums und des Thüringer Finanzministeriums zur Gewährung der Soforthilfe Thüringen für private Haushalte und Kleinunternehmen“ am 07.06.2013 an die Verwaltungsspitze noch am gleichen Tag die entsprechenden Vorbereitungen getroffen. Ein Raum im Rathaus wurde mit entsprechenden Büroarbeitsplätzen hergerichtet, die notwendige PC-Technik bereitgestellt und Mitarbeiter kurzfristig abgeordnet, sodass mit der Auszahlung der Hilfgelder ab dem 11.06.13 begonnen wurde.

Die Auszahlung der Hilfsmittel erfolgt entweder durch Überweisung oder in bar.

Sämtliche Voraussetzungen zur Antragstellung wurden durch die Stadtverwaltung mit Pressemitteilungen vom 07.06.13 und 10.06.13 bekanntgegeben und können durch die betroffenen Bürger in der Tagespresse bzw. im Internetauftritt der Stadt eingesehen werden.

Die Entscheidung zur Auszahlung der Hilfgelder orientiert sich ausschließlich an der Richtlinie des Freistaates.

**02**

**Welche Hilfeleistung wird von Seitens der Stadt den Hochwassergeschädigten angeboten?**

Die Stadt unterstützt die Betroffenen bei der Entsorgung des aufgrund des Hochwassers entstandenen Sperrmülls wie folgt:

*Seite 1 von 2*

Die Sperrmüllentsorgung für die Haushalte bzw. Wohngrundstücke erfolgt wie bisher. Der Sperrmüll und Haushaltsschrott ist „normal“ zur Abholung beim Kundenservice der SWE Stadtwirtschaft GmbH (Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH) anzumelden (Tel. 0361 564-3456). Die SWE Stadtwirtschaft GmbH reagiert flexibel und wird kurzfristig Abholtermine anbieten.

Es ist ebenfalls möglich, den Sperrmüll kostenlos auf den Wertstoffhöfen Nord und Deponiegelände (nicht Mitte!) abzugeben. Elektrogeräte, Farbreste, Bauabfälle (z. B. beschädigte Teile des Gebäudes) gehören nicht zum Sperrmüll. Elektrogeräte und Farbreste können kostenlos auf den Wertstoffhöfen Nord, Mitte und Deponiegelände abgegeben werden. Große Elektrogeräte können zur Abholung am Wohngrundstück angemeldet werden (Tel. 0361 564-3456). Die Entsorgung von Bauabfällen muss eigenverantwortlich beauftragt werden. Der Kundenservice der SWE Stadtwirtschaft GmbH steht auch dafür als Ansprechpartner zur Verfügung.

Für Gartenanlagen wird ausnahmsbedingt die Abholung von Sperrmüll mittels Container angeboten. Das Stellen eines Containers ist schriftlich vom Gartenvorstand bzw. dem Eigentümer des Gartens beim Umwelt- und Naturschutzamt zu beantragen. Zur Vereinfachung wurde dafür ein Anmeldevordruck vorbereitet, der u. a. in den vom Hochwasser betroffenen Ortschaftsverwaltungen vorliegt. Auch ein formloser schriftlicher Antrag ist möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein